

# Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft

---

W|C|B möchte gerne als Anregung bei der Diskussion des Öffentlichkeitsbegriffs in Architektur und Städtebau auf Georg Simmels *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* verweisen. Dort führt Simmel das ‚Geheimnis‘ als Konstitutent öffentlicher und privater Sphären ein. Wir haben unten eine Sammlung der aus unserer Sicht wichtigen Abschnitte zusammengestellt. Der Text ist vollständig im Buchhandel und in allen Universitätsbibliotheken erhältlich. Es steht natürlich jeder Autorin und jedem Autor frei, inwieweit und ob sie bzw. er sich damit auseinandersetzen. Wir stellen uns aber gerade für Architektur und Städtebau vor, dass die Beschäftigung mit Simmel es ermöglichen wird, Öffentlichkeit und Privatheit weniger als Raumcharaktere, weniger als Gegenstand und weniger von der baulichen Ausgrenzung oder Öffnung her zu verstehen, sondern sie als innere Struktur, als durch Architektur organisierten Prozess, als „Negotiation“ (Lars Lerup), Objekt-Subjekt-Relation und intersubjektive kommunikative Wahrnehmung und Aktivität anzusehen, die man instrumental durch bauliche Anlagen organisieren kann.

„[...] Alle Beziehungen von Menschen untereinander ruhen selbstverständlich darauf, daß sie etwas voneinander wissen. Der Kaufmann weiß, daß sein Kontrahent so billig wie möglich kaufen und so teuer wie möglich verkaufen will; der Lehrer weiß, daß er dem Schüler eine gewisse Qualität und Quantität an Lernstoff zumuten kann; innerhalb jeder Gesellschaftsschicht weiß der Einzelne, welches ungefähre Bildungsmaß er bei jedem andern voraussetzen hat – und offenbar würden ohne solches Wissen die hiermit berührten Wirkungen zwischen Mensch und Mensch überhaupt nicht stattfinden können. An allen Verhältnissen persönlich differenzierter Art entwickelt sich – wie man mit leicht ersichtlichen Vorbehalten sagen kann – Intensität und Färbung in dem Maße, in dem jeder Teil sich dem andren durch Worte und Leben offenbart. Wieviel Irrtum und bloßes Vorurteil in all diesem Kennen stecken mag, steht dahin. Wie aber unser Erkennen der äußeren Natur gegenüber neben seinen Täuschungen und Unzulänglichkeiten doch soweit Wahrheit erwirbt, wie für Leben und Fortschritt unserer Gattung erforderlich ist, so kennt jeder den andren, mit dem er zu tun hat, im großen und ganzen insoweit richtig, daß Verkehr und Verhältnis möglich wird. Daß man weiß, mit wem man zu tun hat, ist die erste Bedingung, überhaupt mit jeman-

## **Arbeitshilfe / Exzerpte aus**

Georg Simmel (1922): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* [1908], 2. Auflage, Berlin, S. 256–303.

Fünftes Kapitel: *Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft*.

## **Hinweis**

Wörter in eckigen Klammern geben kleine Ergänzungen durch W|C|B an.

dem etwas zu tun zu haben; die übliche gegenseitige Vorstellung bei irgend länger dauernder Unterhaltung oder bei der Begegnung auf dem gleichen gesellschaftlichen Boden, ist, so sehr sie als hohle Form erscheint, ein zutreffendes Symbol jenes gegenseitigen Kennens, das ein Apriori jeder Beziehung ist. Dem Bewußtsein verbirgt sich dies vielfach, weil wir für eine außerordentlich große Zahl von Beziehungen nur die ganz typischen Tendenzen und Qualitäten gegenseitig vorhanden zu wissen brauchen, die in ihrer Notwendigkeit gewöhnlich erst dann bemerkt werden, wenn sie einmal fehlen [...] (S. 256)

[Völlig] legitimerweise ist die theoretische Vorstellung von einem bestimmten Individuum eine verschiedene je nach dem Standpunkt, von dem aus sie gefaßt wird und der durch die Gesamtbeziehung des Erkennenden zum Erkannten gegeben wird. Da man niemals einen andren absolut kennen kann, – was das Wissen um jeden einzelnen Gedanken und jede Stimmung bedeuten würde, da man sich aber doch aus den Fragmenten von ihm, in denen allein er uns zugänglich ist, eine personale Einheit formt, so hängt die letztere von dem Teil seiner ab, den unser Standpunkt ihm gegenüber uns zu sehen gestattet [...] (S. 257)

Wenn A eine andre Vorstellung von M hat, als B sie besitzt, so braucht dies durchaus nicht Unvollkommenheit oder Täuschung zu bedeuten, sondern wie A nun einmal seinem Wesen und den gesamten Umständen nach zu M steht, ist dieses Bild von M für ihn Wahrheit, ebenso wie für B ein inhaltlich abweichendes. Es steht durchaus nicht über diesen beiden das objektiv richtige Wissen um M, von dem sie nach dem Maße ihrer Übereinstimmung mit ihm legitimiert würden. Das Wahrheitsideal vielmehr, dem sich freilich das Bild von M in der Vorstellung von A immer nur asymptotisch nähert, ist auch als Ideal ein andres als das des B, es enthält als integrierende, gestaltende Voraussetzung die seelische Eigenart von A und das besondere Verhältnis, in das A und M durch ihre Charaktere und ihre Schicksale zueinander geraten. Jede Beziehung zwischen Menschen läßt ein Bild des einen im andren entstehen und dieses steht ersichtlich in Wechselwirkung mit jener realen Beziehung: während sie die Voraussetzungen schafft, auf die hin die Vorstellung des einen vom andern so und so ausfällt und ihre für diesen Fall legitimierte Wahrheit besitzt, gründet sich andererseits die reale Wechselwirkung der Individuen auf dem Bilde, das sie voneinander erwerben [...] (S. 257)

[Die] Eintracht, Harmonie, Zusammenwirksamkeit, die als die schlechthin sozialisierenden Kräfte gelten, müssen von Distanz, Konkurrenz, Repulsion durchbrochen werden, um die wirkliche Konfiguration der Gesellschaft zu ergeben; die festen organisierenden Formen, die die Gesellschaft als solche oder zu einer solchen zu bilden scheinen, müssen fortwährend durch individualistisch-irreguläre Kräfte gestört, debalanciert, angegagt werden, um nachgebend und widerstehend die Lebendigkeit ihrer Reaktion und Entwicklung zu gewinnen; die Verhältnisse intimen Charakters, deren formaler Träger die körperlich-seelische Nähe ist, verlieren den Reiz, ja, den Inhalt ihrer Intimität, sobald das Nahverhältnis nicht, gleichzeitig und alternierend, auch Distanz und Pausen einschließt; endlich, worauf es hier ankommt: das Wissen umeinander, das die Beziehungen positiv

*bedingt, tut dies doch nicht schon für sich allein – sondern, wie sie nun einmal sind, setzen sie ebenso ein gewisses Nichtwissen, ein, freilich unermeßlich wechselndes Maß gegenseitiger Verborgenheit voraus [...] (S. 262)*

*Damit gewinnt auch jene Vor- oder Nachform des Wissens um einen Menschen: das Vertrauen zu ihm – ersichtlich eine der wichtigsten synthetischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft – eine besondere Evolution. Vertrauen, als die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen, ist als Hypothese ein mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen um den Menschen. Der völlig Wissende braucht nicht zu vertrauen, der völlig Nichtwissende kann vernünftigerweise nicht einmal vertrauen [...] (S. 263)*

*Der Kaufmann, der einem andren Getreide oder Petroleum verkauft, braucht nur zu wissen, ob dieser für den Betrag gut ist; sobald er aber einen andren zum Associé nimmt, muß er nicht nur die Vermögenslage und gewisse ganz allgemeine Qualitäten desselben kennen, sondern muß ihn als Persönlichkeit weitgehend durchschauen, muß seine Anständigkeit, seine Verträglichkeit, sein wagendes oder zagendes Temperament kennen; und auf solcher – gegenseitiger – Kenntnis ruht nicht nur das Eingehen des Verhältnisses, sondern seine gesamte Fortsetzung, die täglichen gemeinsamen Aktionen, die Funktionsteilung unter den Kompagnons [...] (S. 264)*

*[Der] Grad des Kennens, den das ‚Gut-miteinander-Bekanntsein‘ einschließt, bezieht sich gleichsam nicht auf das ‚An-Sich‘ des andren, nicht auf das, was in der innerlichen Schicht, sondern nur was in der, dem Andern und der Welt zugewandten wesentlich ist. Deshalb ist die Bekanntschaft in diesem gesellschaftlichen Sinne der eigentliche Sitz der ‚Diskretion‘. Denn diese besteht keineswegs nur in dem Respekt vor dem Geheimnis des Andren, vor seinem direkten Willen, uns dies oder jenes zu verbergen; sondern schon darin, daß man sich von der Kenntnis alles dessen am Andren fernhält, was er nicht positiv offenbart. Es handelt sich hier also prinzipiell nicht um Bestimmtes, das man nicht wissen darf, sondern um die ganz allgemeine, der Gesamtpersönlichkeit gegenüber geübte Reserve, und um eine Spezialform des typischen Gegensatzes der Imperative: was nicht verboten ist, ist erlaubt, und: was nicht erlaubt ist, ist verboten. So scheiden sich die Verhältnisse der Menschen an der Frage des Wissens umeinander: was nicht verborgen wird, darf gewußt werden, und: was nicht offenbart wird, darf auch nicht gewußt werden. Die letztere Entscheidung entspricht der auch sonst wirkungsvollen Empfindung, daß um jeden Menschen eine Ideelle Sphäre liegt, nach verschiedenen Richtungen und verschiedenen Personen gegenüber freilich ungleich groß, in die man nicht eindringen kann, ohne den Persönlichkeitswert des Individuums zu zerstören. Einen solchen Bezirk legt die Ehre um den Menschen; sehr fein bezeichnet die Sprache eine Ehrenkränkung als ‚zu nahe Treten‘, der Radius jener Sphäre sozusagen bezeichnet die Distanz, deren Überschreitung durch eine fremde Persönlichkeit die Ehre kränkt. Eine andre Sphäre der gleichen Form entspricht dem, was man als die ‚Bedeutung‘ einer Persönlichkeit bezeichnet. Dem ‚bedeutenden‘ Menschen gegenüber besteht ein innerer Zwang zum Distanzhal-*

ten, der selbst im intimen Verhältnis mit ihm nicht ohne weiteres verschwindet und der nur für denjenigen nicht vorhanden ist, der kein Organ zur Wahrnehmung der Bedeutung hat [...] (S. 265)

Darum ist auch alle Zudringlichkeit mit einem auffallenden Mangel an Gefühl für die Bedeutungsunterschiede der Menschen verbunden; wer einer bedeutenden Persönlichkeit gegenüber zudringlich ist, schätzt sie nicht – wie es oberflächlich scheinen könnte, – hoch oder zu hoch, sondern umgekehrt, er offenbart damit gerade das Fehlen der eigentlichen Achtung. Wie der Maler die Bedeutsamkeit einer Gestalt in einem vielfigurigen Bilde oft dadurch nachdrücklich macht, daß er die andren in einem erheblichen Abstand um sie herum anordnet, so ist auch das soziologische Gleichnis der Bedeutung die Distanz, die den andren außerhalb einer bestimmten, von der Persönlichkeit mit ihrer Macht, ihrem Willen, ihrer Größe ausgefüllten Sphäre hält. Ein derartiger, wenn auch ganz anders wertbetonter Umkreis umgibt den Menschen, besetzt mit seinen Angelegenheiten und Beschaffenheiten, in die durch Kenntnisnahme einzudringen, eine Verletzung seiner Persönlichkeit bedeutet. Wie das materielle Eigentum gleichsam eine Ausdehnung des Ich ist – Besitz ist eben, was dem Willen des Besitzers gehorcht, wie, in nur gradueller Unterschiedenheit, der Leib, der unser erster ‚Besitz‘ ist – und wie deshalb jeder Eingriff in den Besitzstand als eine Vergewaltigung der Persönlichkeit empfunden wird, so gibt es ein geistiges Privateigentum, dessen Vergewaltigung eine Lädierung des Ich in seinem Zentrum bewirkt [...] (S. 265 f.)

Die Frage, wo diese Grenze liegt, ist selbst nur prinzipiell keineswegs einfach zu beantworten, sondern führt in das feinste Gefüge der gesellschaftlichen Formung hinab. Es kann nämlich das Recht jenes geistigen Privateigentums ebensowenig im absoluten Sinne bejaht werden, wie das des materiellen. Wir wissen, daß das letztere innerhalb höherer Kultur nach den drei wesentlichen Seiten : Erwerb, Sicherung, Fruktifizierung – niemals auf den bloß eigenen Kräften des Individuums steht, sondern dazu der Zustände und Kräfte des gesellschaftlichen Milieus bedarf, und daß deshalb seine Einschränkung – sei es durch den Erwerb betreffende Prohibitionen, sei es durch Besteuerung – von vornherein das Recht des Ganzen ist; aber dieses Recht ist noch tiefer gegründet, als auf dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung zwischen Gesellschaft und Individuum, nämlich auf dem viel elementareren, daß der Teil sich so viel Einschränkung seines Fürsichseins und -habens gefallen lassen muß, wie die Erhaltung und die Zwecke des Ganzen erfordern. Und dies gilt auch für die innere Sphäre des Menschen. Denn im Interesse des Verkehrs und des sozialen Zusammenhaltes muß der Eine vom Andren gewisse Dinge wissen, und dieser Andre hat nicht das Recht, sich vom moralischen Standpunkt aus dagegen zur Wehre zu setzen und die Diskretion des Ersten, d. h. den ungestört eigenen Besitz seines Seins und Bewußtseins auch da zu verlangen, wo die Diskretion die gesellschaftlichen Interessen schädigen würde [...] (S. 266)

Die Absicht des Verbergens nimmt aber eine ganz andre Intensität an, sobald ihr die Absicht der Entschleierung gegenübersteht. Dann entsteht jenes tendenziöse Verstecken und Maskieren, jene sozusagen aggressive Defensive gegen den Drit-

ten, die man erst eigentlich als Geheimnis bezeichnet. Das Geheimnis in diesem Sinne, das durch negative oder positive Mittel getragene Verbergen von Wirklichkeiten, ist eine der größten Errungenschaften der Menschheit; gegenüber dem kindischen Zustand, in dem jede Vorstellung sofort ausgesprochen wird, jedes Unternehmen allen Blicken zugänglich ist, wird durch das Geheimnis eine ungeheure Erweiterung des Lebens erreicht, weil vielerlei Inhalte desselben bei völliger Publizität überhaupt nicht auftauchen können. Das Geheimnis bietet sozusagen die Möglichkeit einer zweiten Welt neben der offenbaren, und diese wird von jener auf das stärkste beeinflusst. Es charakterisiert jedes Verhältnis zwischen zwei Menschen oder zwischen zwei Gruppen, ob und wieviel Geheimnis in ihm ist; denn auch wo der andere das Vorliegen eines solchen nicht bemerkt, wird damit doch jedenfalls das Verhalten des Verbergenden, und also das ganze Verhältnis modifiziert [...] (S. 272)

Unter Kindern gründet sich oft ein Stolz und Sich-Berühmen darauf, daß das eine zum andern sagen kann: ‚Ich weiß doch was, was du nicht weißt‘ – und zwar so weitgehend, daß dies als formales Mittel der Prahlerei und Deklassierung des andern geäußert wird, auch wo es ganz erlogen ist und gar kein Geheimnis besessen wird. Von den kleinsten bis in die größten Verhältnisse hinein zeigt sich diese Eifersucht auf das Wissen um eine andern verborgene Tatsache. Die englischen Parlamentsverhandlungen waren lange geheim, und noch unter Georg III. wurden Mitteilungen über sie durch die Presse strafrechtlich verfolgt, und zwar ausdrücklich als Verletzung der parlamentarischen Privilegien. Das Geheimnis gibt der Persönlichkeit eine Ausnahmestellung, es wirkt als ein rein sozial bestimmter Reiz, prinzipiell unabhängig von dem Inhalt, den es hütet, aber natürlich in dem Maße steigend, in dem das ausschließend besessene Geheimnis bedeutsam und umfassend ist. Und dazu wirkt eine Umkehrung, analog der soeben erwähnten [...] (S. 274)

Das Geheimnis legt eine Schranke zwischen die Menschen, zugleich aber den führerischen Anreiz, sie durch Ausplaudern oder Beichte zu durchbrechen – der das psychische Leben des Geheimnisses wie ein Oberton begleitet. Darum findet die soziologische Bedeutung des Geheimnisses ihr praktisches Maß, den Modus ihrer Verwirklichung, erst an der Fähigkeit oder Neigung der Subjekte, es auch bei sich zu behalten, bzw. an ihrem Widerstand oder Schwäche gegenüber der Versuchung zum Verrate [...] (S. 275)

Hierbei ist nun das Entscheidende, daß das Geheimnis ein Individualisierungsmoment ersten Ranges ist, und zwar in der typischen Doppelrolle: daß soziale Verhältnisse von starker personaler Differenziertheit dasselbe in hohem Maße gestatten und fordern, und daß umgekehrt das Geheimnis solche Differenziertheit trägt und steigert. [...] (S. 275)

Alle Demokratie wird die Publizität für den an sich wünschenswerten Zustand halten, von der Grundvorstellung aus: daß jeder diejenigen Ereignisse und Verhältnisse, die ihn angehen, auch kennen sollte – da dies die Bedingung davon ist,

daß er über sie mit zu beschließen hat; und jedes Mitwissen enthält auch schon die psychologische Anreizung, mittun zu wollen. Es steht dahin, ob jener Schluß ganz bündig ist. Wenn über den individualistischen Interessen ein objektives, gewisse Seiten von ihnen zusammenfassendes Herrschaftsgebilde erwachsen ist, so kann dasselbe vermöge seiner formalen Selbständigkeit sehr wohl zu einer geheimen Funktionierung berechtigt sein, ohne darum seine ‚Öffentlichkeit‘, im Sinne der materialen Wahrnehmung der Interessen Aller, zu dementieren. Ein logischer Zusammenhang also, aus dem der größere Wert des Publizitätszustandes folgte, besteht nicht. Wohl aber zeigt sich hier das allgemeine Schema kultureller Differenzierung: das Öffentliche wird immer öffentlicher, das Private immer privater. Und zwar bringt diese geschichtliche Entwicklung die tiefere, sachliche Bedeutung zum Ausdruck: das seinem Wesen nach Öffentliche, seinem Inhalt nach Alle Angehende, wird auch äußerlich, seiner soziologischen Form nach, immer öffentlicher; und das, was seinem inneren Sinne nach ein Fürsichsein hat, die zentripetalen Angelegenheiten des Einzelnen, gewinnen, auch in ihrer soziologischen Position, immer privateren Charakter, immer entschiedenerer Möglichkeit, Geheimnis zu bleiben. Was ich vorhin hervorhob: daß das Geheimnis auch als ein schmückender Besitz und Wert der Persönlichkeit wirkt, enthält den Widerspruch in sich, daß das vor dem Bewußtsein der Andern Zurückweichende und Verborgene sich in deren Bewußtsein gerade betonen und das Subjekt gerade durch das, was es vor ihnen verschleiert, als ein besonders bemerkenswertes herausstellen soll [...] (S. 277f.)

Während das Geheimnis eine soziologische Bestimmtheit ist, die das gegenseitige Verhältnis von Gruppenelementen charakterisiert, oder vielmehr, mit andern Beziehungsformen zusammen dies Gesamtverhältnis bildet – kann es sich weiterhin mit dem Entstehen ‚geheimer Gesellschaften‘ auf eine Gruppe als ganze erstrecken. [...] (S. 282)

Solange das Sein, Tun und Haben eines Einzelnen als Geheimnis besteht, ist dessen allgemeine soziologische Bedeutung: Isolierung, Gegensatz, egoistische Individualisation. Hier ist der soziologische Sinn des Geheimnisses ein äußerer: als Verhältnis dessen, der das Geheimnis besitzt, zu dem, der es nicht besitzt. Sobald aber eine Gruppe als solche das Geheimnis als ihre Existenzform ergreift, wird dessen soziologischer Sinn ein innerer: es bestimmt nun die Wechselbeziehungen derer, die das Geheimnis gemeinsam besitzen. Da aber jenes Ausschließungsverhältnis gegen die Nichteingeweihten mit seinen besonderen Nuancen auch hier besteht, so bedeutet die Soziologie der geheimen Gesellschaft das komplizierte Problem, die immanenten Formen einer Gruppe festzustellen, die durch das geheimnistmäßige Verhalten derselben gegen anderweitige Elemente bestimmt werden. [...] Die erste innere Relation, die der geheimen Gesellschaft wesentlich ist, ist das gegenseitige Vertrauen ihrer Elemente [...] (S. 282)

Einer gesellschaftlichen Einheit dagegen ist dies durchaus möglich: ihre Elemente können im frequentesten Verkehr leben, aber daß sie eine Gesellschaft bilden, eine Verschwörung oder eine Gaunerbande, ein religiöses Konventikel oder eine

*Verbindung zu sexuellen Extravaganzen – dies kann seinem Wesen nach und dauernd Geheimnis sein. Von diesem Typus, bei dem zwar nicht die Individuen, aber ihre Vereinigung verborgen ist, unterscheiden sich freilich die Verbindungen, bei denen zwar diese Formung rückhaltlos bekannt, dagegen die Mitgliedschaften oder der Zweck oder die besonderen Bestimmungen des Bundes Geheimnis sind, wie bei vielen Geheimbänden der Naturvölker oder bei den Freimaurern. Den letzteren Typen gewährt die Form des Geheimnisses ersichtlich nicht den gleich unbedingten Schutz wie den ersteren, da das, was von ihnen bekannt ist, immer einen Angriffspunkt für weiteres Eindringen darbietet. Dagegen haben diese relativ geheimen Gesellschaften oft den Vorteil einer gewissen Labilität; weil sie von vornherein auf ein Maß von Offenbarkeit eingerichtet sind, können sie sich auch mit weiterem Enthülltsein eher abfinden, als diejenigen, die überhaupt schon als Gesellschaften geheim sind; diese zerstört sehr häufig ihr erstes Entdecktwerden, weil ihr Geheimnis vor die radikale Alternative des Ganz oder Garnicht gestellt zu sein pflegt [...] (S. 282)*

*Diesem Schutzcharakter als äußerer Qualität entspricht bei den geheimen Gesellschaft, wie gesagt, als innere das gegenseitige Vertrauen der Teilnehmer; und zwar hier ein ganz spezifisches Vertrauen: das auf die Fähigkeit des Schweigen-Könnens. [...] Gesinnung oder – bei Verbrechergesellschaften – zu dem radikalen Bruch mit moralischen Velleitäten. Sowie die Gesellschaft aber eine geheime wird, tritt zu solchem, durch die einzelnen Gesellschaftszwecke bestimmten Vertrauen noch das formale auf die Verschwiegenheit – ersichtlich ein Glaube an die Persönlichkeit, der soziologisch-abstrakteren Charakter hat als jeder andre, weil jeder überhaupt mögliche Gemeinsamkeitsinhalt unter ihn gestellt werden kann [...] (S. 282)*

*Aus diesem Grunde bewirken die geheimen Gesellschaften, deren rudimentäre Formen mit jedem, von zweien geteilten Geheimnis beginnen und deren Verbreitung an allen Orten und zu allen Zeiten eine ganz ungeheure, noch kaum je auch nur quantitativ gewürdigte ist – eine höchst wirkungsvolle Schulung des moralischen Verbundenseins unter den Menschen. Denn in dem Vertrauen des Menschen auf den andern liegt ein ebenso hoher moralischer Wert, wie darin, daß diesem Vertrauen entsprochen wird; ja, vielleicht ein noch freierer und verdienstvollerer, da ein Vertrauen, das uns gewährt ist, ein fast zwingendes Präjudiz enthält, und es zu täuschen schon eine ganz positive Schlechtigkeit fordert. Das Vertrauen dagegen ‚schenkt‘ man; es kann nicht in demselben Maße verlangt werden, wie daß man ihm entspreche, wenn es einmal geschenkt ist [...] (S. 284)*

*Ein andres Mittel, die Verschwiegenheit auf eine objektive Basis zu stellen, wendete der Geheimbund der gallischen Druiden an. Der Inhalt ihrer Geheimnisse lag hauptsächlich in geistlichen Gesängen, die von jedem Druiden auswendig gelernt werden mußten. Dies war aber so eingerichtet, – besonders wohl durch das Verbot, die Gesänge aufzuschreiben – daß dazu eine außerordentlich lange Zeit gehörte, bis zu zwanzig Jahren. Durch diese lange Dauer des Lernens, bevor es überhaupt etwas Wesentliches zu verraten gibt, findet eine allmähliche Gewöh-*

nung an die Verschwiegenheit statt, der Reiz des Ausplauderns fällt sozusagen nicht mit einem Male über den undisziplinierten Geist her, der sich auf diese Weise langsam daran anpassen kann, ihm zu widerstehen. In viel weitergreifenden soziologischen Strukturzusammenhängen aber steht jene andere Bestimmung: daß die Gesänge nicht niedergeschrieben werden durften. Das ist mehr als eine Schutzvorrichtung gegen die Enthüllung der Geheimnisse. Das Angewiesensein auf den Unterricht von Person zu Person, und daß ausschließlich in dem Bunde und nicht in einem objektiven Schriftstück die Quelle der entscheidenden Belehrung fließt – dies knüpft den einzelnen Teilnehmer mit unvergleichlicher Enge an die Gemeinschaft, läßt ihn dauernd fühlen, daß er, von dieser Substanz gelöst, seine eigene verlieren und sie nirgends wiederfinden würde. Man hat vielleicht noch nicht hinreichend beachtet, wie sehr in der reiferen Kultur die Vergegenständlichung des Geistes auf die Verselbständigung des Individuums wirkt. Solange die unmittelbare Tradition, die individuelle Belehrung, vor allem auch: die Normsetzung durch personale Autoritäten noch das Geistesleben des Einzelnen bestimmen, ist er der umgebenden, lebendigen Gruppe solidarisch eingefügt, sie allein gibt ihm die Möglichkeit einer erfüllten und geistigen Existenz, die Richtung aller Kanäle, durch die ihm seine Lebensinhalte zufließen, läuft, in jedem Augenblick fühlbar, nur zwischen seinem sozialen Milieu und ihm. Sobald aber die Gattungsarbeit ihre Erträge in der Form der Schriftlichkeit, in sichtbaren Werken und dauernden Bei spielen kapitalisiert hat, ist jene unmittelbare organische Saftströmung zwischen der aktuellen Gruppe und ihrem einzelnen Mitglied unterbrochen, statt daß der Lebensprozeß des letzteren ihn kontinuierlich und konkurrenzlos an jene band, kann er sich jetzt aus objektiven, der personalen Gegenwart urbedürftigen Quellen nähren [...] (S. 286)

Bei diesen Fragen der Geheimhaltungstechnik ist nicht zu vergessen, das keineswegs nur das Geheimnis ein Mittel ist, unter dessen Schutz die materialen Zwecke der Gemeinschaft gefördert werden sollen; sondern daß vielfach umgekehrt die Gemeinschaftsbildung ihrerseits dazu dienen soll, das Geheimbleiben gewisser Inhalte zu gewährleisten. Das geschieht bei dem besonderen Typus geheimer Gesellschaften, deren Substanz eine Geheimlehre ist, ein theoretisches, mystisches, religiöses Wissen. Hier ist das Geheimnis soziologischer Selbstzweck, es handelt sich um Erkenntnisse, die nicht in die Menge dringen sollen; die Wissenden bilden eine Gemeinschaft, um sich gegenseitig die Geheimhaltung zu garantieren. Wären diese Wissenden eine bloße Summe unzusammenhängender Persönlichkeiten, so wäre das Geheimnis bald verloren, die Vergesellschaftung aber bietet jedem dieser Einzelnen einen psychologischen Halt, um ihn vor den Versuchungen des Ausplauderns zu bewahren. [...] (S. 289)

Während das Geheimnis, wie ich hervorhob, isolierend und individualisierend wirkt, ist nun die Vergesellschaftung dafür ein Gegengewicht. Alle Arten der Vergesellschaftung schieben das Individualisierungs- und das Sozialisierungsbedürfnis innerhalb ihrer Formen oder auch ihrer Inhalte hin und her, als würde der Forderung eines beharrenden Mischungsverhältnisses durch Einsetzung von qualitativ immer wechselnden Größen genügt: so gleicht die geheime Gesellschaft



das Abscheidungsmoment, das jedem Geheimnis eigen ist, durch die Tatsache aus, daß sie eben Gesellschaft ist. Geheimnis und individualistische Besonderung sind so entschiedene Korrelativa, daß die Vergesellschaftung jenem gegenüber zwei ganz entgegengesetzte Rollen spielen kann. Sie kann einmal, wie eben betont, direkt gesucht werden, um, bei weiterbestehendem Geheimnis, seine isolierende Folge teilweise auszugleichen, um innerhalb des Geheimnisses dem Gemeinsamkeitstribe zu genügen, den es nach außen hin abschneidet. Andererseits aber läßt das Geheimnis prinzipiell an Bedeutung nach, wo aus Gründen des Inhaltes die Besonderung als Prinzip perhorresziert wird. Das Freimaurertum betont, daß es die allgemeinste Gesellschaft sein will, ‚der Bund der Bünde‘, der einzige, der jeden Sonderzweck und mit ihm alles partikularistische Wesen ablehnt und ausschließ-lich das allen guten Menschen Gemeinsame zu seinem Material machen will. Und Hand in Hand mit dieser, immer entschiedener werdenden Tendenz wächst die Vergleichgültigung des Geheimnischarakters für die Logen, seine Zurückziehung auf die bloßen formalen Äußerlichkeiten. Daß das Geheimnis einmal durch Vergesellschaftung begünstigt, ein andermal aufgelöst wird, ist also durchaus kein Widerspruch [...] (S. 289)

Dies eben pflegt auch die geheime Gesellschaft zu erstreben: es gehört zu ihren Wesenszügen, daß sie auch da, wo sie die Individuen nur nach partiellen Interessen ergreift, wo sie inhaltlich ein reiner Zweckverband ist, doch in höherem Maße den ganzen Menschen beansprucht, die Persönlichkeiten mehr in ihrem ganzen Umfange miteinander verbindet und gegeneinander verpflichtet, als eben derselbe Zweckinhalt es innerhalb einer offenen Gesellschaft tun würde. Indem die Symbolik des Ritus eine Weite unsicher begrenzter Gefühle aufregt, über alle verstandesmäßigen Einzelinteressen hinaus, verwebt die geheime Gesellschaft diese letzteren in eine Gesamtbeanspruchung des Individuums [...] (S. 292)

Das gleiche Verhältnis ergibt endlich noch das folgende Motiv für die Soziologie des Rituals in der geheimen Gesellschaft. Jede solche enthält ein Maß von Freiheit, welches eigentlich in der Struktur der umgebenden Gesamtgruppe nicht vorgesehen ist. Mag die geheime Gesellschaft nun, wie die Ferne, die unzulängliche Rechtsübung des politischen Kreises ergänzen, oder mag sie, wie die Verschwörung oder Verbrecherbande, sich gegen dessen Recht auflehnen, oder mag sie sich, wie die Mysterien, jenseits der Gebote und Verbote des größten Kreises halten – immer hat die Heraussonderung, die die geheime Gesellschaft charakterisiert, den Ton einer Freiheit, es ist mit ihr ein Gebiet betreten, auf das die Normen der Umgebung sich nicht erstrecken [...] (S. 292)

Das Geheime an den Gesellschaften ist eine primäre soziologische Tatsache, eine bestimmte Art und Färbung des Zusammen, eine formale Beziehungsqualität, in unmittelbarer oder mittelbarer Wechselwirkung mit andern solchen den Habitus des Gruppenelementes oder der Gruppe bestimmend. Historisch angesehen dagegen ist die geheime Gesellschaft ein sekundäres Gebilde, d. h. sie entsteht immer nur innerhalb einer schon perfekten Gesellschaft. Anders ausgedrückt: die geheime Gesellschaft ist in sich selbst durch ihr Geheimnis ebenso charakterisiert,

*wie andere – oder auch sie selbst – durch ihre Über- und Unterordnung oder ihre Angriffszwecke oder ihren Nachahmungscharakter; daß sie aber als so charakterisierte sich bilden kann, ist nur unter der Voraussetzung einer sonst schon gebildeten möglich. Sie setzt sich dem weiteren Kreise innerhalb dieses selbst als ein engerer entgegen; dieses Entgegen ist, welches auch ihr Zweck sei, jedenfalls im Sinne der Abschließung gemeint; selbst diejenige geheime Gesellschaft, die nur der Gesamtheit einen bestimmten Dienst völlig selbstlos leisten und sich nach dessen Vollbringung auflösen will, hält ersichtlich ihre temporäre Aussonderung aus jener Gesamtheit für die unumgängliche Technik zu ihrem Zweck. So gibt es von den vielen engeren Gruppen, die von größeren umschlossen sind, durchaus keine, die durch ihre soziologische Konstellation so stark ihre formale Selbstgenugsamkeit betonen müßte. Ihr Geheimnis umgibt sie wie eine Grenze, jenseits deren es nur material oder wenigstens formal Entgegengesetztes gibt, und die sie deshalb in sich zu einer vollendeten Einheit zusammenschließt [...] (S. 293)*

*Ihre Inhalte mögen noch so irrationelle, mystische, gefühlsmäßige sein – die Art ihres Sich-Bildens ist durchaus bewußt und gewollt. Durch das in ihrem Zustandekommen und ihrem Leben dauernd akzentuierte Bewußtsein, Gesellschaft zu sein, ist sie das Gegenteil aller triebhaften Gemeinschaften, bei denen die Vereinigung mehr oder weniger nur der Ausdruck eines wurzelhaften Zusammenwachsenseins ihrer Elemente ist: ihre sozialpsychologische Form ist durchaus die des Zweckverbandes. Diese Konstellation macht begreiflich, daß die Formbestimmtheiten der Kreisbildung überhaupt in der geheimen Gesellschaft eine spezifische Verschärfung gewinnen, und daß wesentliche soziologische Züge ihrer sich als bloße Quantitätssteigerung ganz allgemeiner Beziehungstypen entwickeln. Einer derselben ist schon angedeutet: die Charakterisierung und der Zusammenhalt des Kreises durch den Abschluß gegen die soziale Umgebung [...] (S. 294)*

*Indem diejenigen, die sich abheben wollen, sich zusammenschließen, entsteht eine Aristokratie, die die Position und das Selbstbewußtsein der Einzelnen durch das Gewicht ihrer Summe stärkt und sozusagen verbreitert. Daß Absonderung und Gruppenbildung so durch das aristokratisierende Motiv verbunden werden, gibt jener in vielen Fällen von vornherein das Cachet des ‚Besonderen‘ im Sinne des Wertes: es ist schon in Schulklassen bemerkbar, wie engere, sich zusammenschließende Kameradenkreise schon durch die bloß formale Tatsache, eine Sondergruppe zu bilden, den andern, unorganisierten gegenüber sich als eine Elite dünken, und daß diese durch ihre Feindseligkeit und Mißgunst solchen Höherwert unfreiwillig anerkennen. In diesen Fällen ist Geheimnis und Geheimnistuerei eine Höherführung der Mauer gegen außen und damit eine Verstärkung des aristokratischen Gruppencharakters. Diese Bedeutung der Geheimverbindung als Steigerung des soziologischen Sich-Abschließens überhaupt, tritt in den politischen Aristokratien markant hervor. Zu den Requisiten aristokratischer Herrschaft hat von jeher die Heimlichkeit gehört. Sie nutzt die psychologische Tatsache, daß das Unbekannte als solches schreckhaft, mächtig, bedrohend erscheint, zunächst damit aus, daß sie die numerische Geringfügigkeit der herrschenden Klasse zu verstecken sucht [...] (S. 296)*

*Die Scheidung gegen alles Außerhalb-des-Kreises, die, als allgemeine soziologische Formtatsache, sich des Geheimnisses als einer steigenden Technik bedient, gewinnt eine besondere Färbung durch die Mehrheit der Grade, in der die Einweihung in die geheimen Gesellschaften bis zu ihren letzten Mysterien hin zu erfolgen pflegt und die uns vorhin schon einen andern soziologischen Zug der geheimen Gesellschaft beleuchtete. In der Regel wird von dem Novizen das feierliche Versprechen der Geheimhaltung alles dessen, was er erfahren wird, verlangt, bevor die Aufnahme auch nur in den ersten Grad erfolgt. Damit ist die absolute und formale Scheidung, die das Geheimnis leisten kann, bewirkt. Allein indem so der eigentliche Inhalt oder Zweck des Bundes dem Eingetretenen erst allmählich zugänglich wird – sei dieser die vollendete Reinigung-und Heiligung der Seele durch die Weihe der Mysterien, sei es die absolute Aufhebung jeder moralischen Schranke, wie bei den Assassinen und andern Verbrechergesellschaften – wird die Scheidung in materialer Beziehung anders gestaltet : kontinuierlicher, relativer. Der Neu-eingetretene steht bei diesem Modus dem Zustand des Nicht-Teilhabens noch näher, es bedarf von diesem her der Prüfung und Erziehung, bis zu dem Erfassen des Ganzen oder des Zentrums der Vereinigung. Dadurch aber wird ersichtlich eine Geschütztheit dieses letzteren, eine Isolierung seiner gegen das Äußere erreicht [...] (S. 297)*

*Der Gegensatz der exoterischen und der esoterischen Mitglieder, wie er dem Pythagoreerbunde zugeschrieben wird, ist die markanteste Form dieser Schutzvorrichtung. Der Kreis der nur teilweise Eingeweihten bildet gewissermaßen einen Puffer-Rayon gegen die gar nicht Eingeweihten. [...] Das soziologische Fürsichsein stellt sich in praktischer Wendung als Gruppenegoismus dar: die Gruppe verfolgt ihre Zwecke mit derjenigen Rücksichtslosigkeit gegen die Zwecke der Gebilde außerhalb ihrer, die am Individuum eben Egoismus heißt. Für das Bewußtsein der Einzelnen pflegt sie sich freilich dadurch eine sittliche Rechtfertigung anzueignen, daß die Gruppenzwecke an und für sich einen überindividuellen, objektiven Charakter tragen, daß man oft keine Einzelperson nennen kann, die von dem gruppenegoistischen Verfahren unmittelbar profilierte, ja, daß dieses oft von seinen eigenen Trägern Selbstlosigkeit und Opfer fordert. Hier aber handelt es sich nicht um die ethische Wertung, sondern um die Abtrennung der Gruppe von ihrer Umgebung, die der Gruppenegoismus bewirkt oder bezeichnet [...] (S. 297 f.)*

*Innerhalb gewisser politischer, religiöser, standesmäßiger Peripherien wird ein Jeder, der bestimmten äußeren, meistens nicht willensmäßigen, sondern mit seiner Existenz gegebenen Bedingungen genügt, ohne weiteres als ‚dazugehörig‘ gerechnet. Wer z. B. in dem Staatsterritorium geboren ist, der ist, wo nicht besondere Verhältnisse ihn zu einer Ausnahme machen, ein Mitglied des vielfach komplizierten Staatsverbandes; der Angehörige einer bestimmten Gesellschaftsklasse wird selbstverständlich in die sozialen Konventionen und Verbindungsformen derselben einbezogen, wenn er nicht zum freiwilligen oder unfreiwilligen Outsider wird; das Extrem bildet der Anspruch einer Kirche, eigentlich die Gesamtheit des Menschengeschlechtes zu umfassen, so daß nur historische Zufälle, sündhafte*

*Verstocktheit oder eine besondere Absicht Gottes irgendwelche Wesen von dem ideell auch für sie geltenden religiösen Verbande ausschlosse [...] (S. 298)*

*Der Steigerung des Abschlusses nach außen entspricht hier wie überall eine ebensolche des Zusammenschlusses nach innen, da dies nur die zwei Seiten oder Erscheinungsformen eines und desselben soziologischen Verhaltens sind. Ein Zweck, der den Menschen veranlaßt, eine geheime Verbindung mit andren einzugehen, schließt allermeistens von vornherein einen so überwiegenden Teil seines allgemeinen sozialen Kreises von der Teilnehmerschaft aus, daß die möglichen und wirklichen Teilnehmer einen Seltenheitswert bekommen. Mit diesen darf der Einzelne es nicht verschütten, weil sie nur sehr viel schwerer durch andre ersetzt werden können, als es ceteris paribus in einem legitimen Bunde geschehen kann. Dazu kommt, daß jede Zwistigkeit innerhalb der geheimen Gesellschaft die Gefahr des Verrates mit sich bringt, zu deren Vermeidung in diesem Falle die Selbsterhaltung des Einzelnen mit der des Ganzen zusammenzuwirken pflegt. Endlich fallen durch die Gelöstheit der geheimen Gesellschaft aus den umgebenden sozialen Synthesen eine Reihe von Konfliktsanlässen hinweg. Unter allen Bindungen des Individuums nimmt die durch geheime Vergesellschaftung immer eine Exemptionsstellung ein, der gegenüber die offenen: familiäre und staatliche, religiöse und wirtschaftliche, klassenmäßige und freundschaftliche, so mannigfaltig ihr Inhalt sei, doch ein ganz andres Maß und Art von Berührungsflächen haben. Erst der Gegensatz gegen die geheimen Gesellschaften macht klar, daß die Ansprüche jener, sozusagen in einer Ebene liegend, durcheinandergehen; und wie sie gleichsam einen offenen Konkurrenzkampf um die Kraft und das Interesse des Individuums führen, so stoßen innerhalb des einzelnen dieser Kreise die Individuen hart zusammen, weil ein jedes zugleich von den Interessen anderweitiger Kreise beansprucht ist [...] (S. 299)*

*Ein englischer Politiker hat in dem Geheimnis, welches das englische Kabinett umgibt, den Grund seiner Stärke gesucht: jeder, der im öffentlichen Leben tätig gewesen, wisse, daß eine kleine Anzahl von Leuten desto leichter in Übereinstimmung zu bringen sei, je geheimer ihre Verhandlungen seien. Dem besonderen Kohäsionsmaße innerhalb der geheimen Gesellschaften entspricht die Entschiedenheit ihrer Zentralisierung: sie geben Beispiele eines so unbedingten und blinden Gehorsams gegenüber den Anführern, wie er zwar natürlich auch anderweitig vorkommt, hier aber angesichts des oft anarchischen und alles sonstige Gesetz negierenden Charakters der Vereinigung besonders merkwürdig ist. Je verbrecherischer die Zwecke der geheimen Gesellschaft sind, desto unbeschränkter pflegt die Macht der Anführer zu sein und desto grausamer ausgeübt zu werden [...] (S. 299)*

*Im nordamerikanischen Repräsentantenhaus werden die eigentlichen Entscheidungen in den ständigen Ausschüssen getroffen, denen sich das Plenum fast immer anschließt. Die Verhandlungen dieser aber sind geheim, es ist also der wesentlichste Teil der gesetzgeberischen Tätigkeit dem Publikum verborgen. Damit erscheint die politische Verantwortlichkeit der Abgeordneten zum großen Teile*

*erloschen, da man niemanden für unkontrollierbare Vorgänge verantwortlich machen kann. Indem die Anteile der Einzelpersonen an den Beschlüssen versteckt bleiben, erscheinen diese von einer überindividuellen Instanz getragen, die Verantwortungslosigkeit ist auch hier die Folge oder das Symbol jener gesteigerten soziologischen Entindividualisierung, die dem Geheimnis der Gruppenaktion entspricht. Für alle Vorstände, Fakultäten, Komitees, Kuratorien usw., deren Verhandlungen geheim sind, gilt ebendasselbe: das Individuum verschwindet als Person in dem sozusagen namenlosen Kreismitglied und mit ihm die Verantwortung, die an einem solchen, in seinem Sonderverhalten nicht mehr greifbaren Wesen gar nicht haften kann. Endlich bestätigt sich diese einseitige Steigerung allgemein soziologischer Züge an der Gefahr, von der sich der große umgebende Kreis seitens der geheimen Verbindungen mit Recht oder Unrecht bedroht glaubt [...] (S. 303)*